

Name der Steuerschuldnerin / des Steuerschuldners:						
Anschrift:	Telefo	n:				
	Kasse	nzeichen:				
Bitte im Original zurücksenden an:						
Stadt Pulheim Steuerabteilung Alte Kölner Straße 26 50259 Pulheim	Telefor Fax: E-Mail:	eiterinnen: Frau Wittig n: 02238/ 808 440 02238/ 808 479 Susann.Wittig@pu r: 42	lheim.de			
Vergnügungssteuererklärung						
für den Zeitraum: bis	S					
Abgabefrist: Die Erklärung ist im Original bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen (kein Telefax und keine Kopie). Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Erklärungsvordruck (Seite 3) vorzunehmen. Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Erklärung.						
Insgesamt zu entrichtende Vergnügungssteuer: (Einzelnachweise sind erforderlich)						
Ort	Einspielergebnis x (siehe Einzelnachweis)	%	Summe			
Spielhallen, Gaststätten und sonstige Orte		x 14 % =	€			
Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 2.						
Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.						
Ort, Datum		Unterschrift der/d	les Steuerpflichtigen			

Informationen

Rechtsgrundlage:

Diese Steuererklärung erfolgt aufgrund § 11 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Pulheim vom 23.07.2013.

Besteuerungsgrundlage:

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten **mit Gewinnmöglichkeit** nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten **ohne Gewinnmöglichkeit** nach deren Anzahl.

Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zzgl. Röhren- bzw. Geldschein –Dispenser-Entnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 6 a) bei
 Apparaten mit Gewinnmöglichkeit
 Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit
 35 Euro

2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 6 b) bei

Apparaten mit Gewinnmöglichkeit

14 v.H. des Einspielergebnisses

Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro

Zählwerkausdrucke:

Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steuererklärungen Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und die für eine Besteuerung nach § 7 notwendigen Angaben enthalten müssen. Die Auslesung hat monatlich zu erfolgen. Negative Einspielergebnisse werden mit 0,00 Euro berechnet und können nicht in Abzug gebracht werden.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldnerin/ der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Die Vergnügungssteuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

Bankverbindung der Stadt Pulheim:

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE02370502990157000018

BIC: COKSDE33

Spielapparat	te mit Gewin	nmöglichkeit in S	pielhallen, G	Saststätten u	nd an sonstige	n Orten der Stadt Pulheim		
Monate	Kassenzeichen:							
	ge(r), Anschrift			0		4-4		
Aufstellort: _				Spielha	alle Gas	tstätten und sonstige Orte		
Nr.	Aufgestellte Spielapparate Geräte		Einspielergebnisse Euro/Monat (Zählwerk-Ausdrucke beifügen)		Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen, z. B. wenn ein Gerät im Monat ausgewechselt wurde)			
	Name	Nummer	Monat 1	Monat 2	Monat 3			
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
	<u> </u>	Gesamtbetrag						

Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit

	Geräte ohne	Geräte ohne	Bemerkungen (hier bitte Besonder-
	Gewinnmöglichkeit in	Gewinnmöglichkeit in Gaststätten	heiten eintragen, z.B. wenn ein Ge-
	Spielhallen	u. an sonstigen Orten	rät im Monat ausgewechselt wurde)
Anzahl			
Steuer in €	x 35,00 €	x 25,00	
Gesamt			